

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0504
BESCHLUSS-NR. 2022-134
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **23** **KANALISATION**
23.03 **Öffentliche Anlagen**
23.03.40 **Einzelne Leitungen und quartierweise Erschliessungen in eD alph (s. Anhang 4), mit Strassenbauten s. 33.03**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon / Substantielles Protokoll**

12. Geschäft-Nr. 2022/167

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung für den Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon

ANTRAG DES STADTRATES

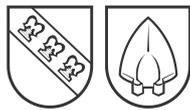
Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-97) vom 5. Mai 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 5. Mai 2022 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 588'639.25 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5521.5030.063, Anlage-Nr. 10967, (gebührenfinanziert) wird genehmigt. Für die Mehrkosten von Fr. 82'639.25 (inkl. MwSt.) gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 506'000.- wird ein Nachtragskredit bewilligt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0504

BESCHLUSS-NR. 2022-134

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Vorlage ihres Berichtes vom 24. Mai 2022 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, die Bauabrechnung für den Neubau Meteorwasserkanal «Rütlistrasse» bis «Ruine Moosburg», Effretikon zu genehmigen und den beantragten Nachtragskredit zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

REFERENT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

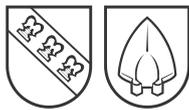
MAXIM MORSKOI, SP

Maxim Morskoi, SP, Mitglied des Stadtparlamentes, stellt den Bericht der vorberatenden Kommission in wenigen kurzen Worten vor.

ALLGEMEINE DEBATTE

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Parlamentspräsident leitet das Abstimmungsverfahren ein.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 16. JUNI 2022

GESCH.-NR. 2022-0504

BESCHLUSS-NR. 2022-134

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES,
NACH EINSICHTNAHME IN DEN KOMMISSIONSBERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für den Neubau Meteorwasserkanal Rütlistrasse bis Ruine Moosburg, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 588'639.25 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5521.5030.063, Anlage-Nr. 10967, (gebührenfinanziert) wird genehmigt. Für die Mehrkosten von Fr. 82'639.25 (inkl. MwSt.) gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 506'000.- wird ein Nachtragskredit bewilligt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Finanzen
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Obgenannter Beschluss kam in der zu Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung einstimmig zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 17.06.2022